

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.07.2008 die 18. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 05.08.2008 die 18. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ i.d.F. des Lageplanes vom 03.07.2008 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 06.08.2008

Olaf Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 18. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 03.07.2008 wurde am 08.08.2008 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 18. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 26.08.2008

Olaf Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 90 max. zulässige Grundfläche in m²
- || zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß von max. 0,5 m einschl. Pfette, ab OK Rohdecke
- 1 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten
- ← zulässige Firstrichtung
- zulässige Firstrichtung abgeschl.
- Ga Garage
- Fläche für Straßengrundabtretung



Begründung:

Durch die Änderung sollen anstelle des bisher geplanten Dreifamilienhauses zwei Einfamilienhäuser entstehen. Die Einfamilienhäuser fügen sich besser in die Umgebungsbebauung ein. Außerdem wird der grundstücksbezogene Verkehr auf der als Zufahrt dienenden Stichstraße vermindert.

2. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Redenfelden - West“
18. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 03.07.2008

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING